

Benutzungsordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster – Ergänzende Regelungen für die Bibliothek im Vom-Stein-Haus

Die Benutzungsordnung finden Sie auf der Website der ULB unter
<https://ulb.uni-muenster.de/benutzungsordnung>.



zu § 12 Verhalten innerhalb der Bibliotheksräume

Überbekleidung und Taschen dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgebracht werden.

Es stehen **Garderobenschränke** zur Ablage und **Körbe** zum Transport der Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Das Bibliothekspersonal ist gem. § 21 Abs. 4 der Benutzungsordnung der ULB berechtigt, Einblick in mitgebrachte Behältnisse zu nehmen.

Getränke in fest verschließbaren Gefäßen sind in der Bibliothek gestattet.

Speisen dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

zu § 14 Grundsätzliches zur Benutzung und Ausleihe der physischen Medienbestände

und

zu § 16 Leihfristen, Verlängerung, Rückgabepflicht, Leihfristüberschreitung

Die **Medien der Bibliothek** können nicht ausgeliehen, sondern **nur vor Ort genutzt** werden.

Es gibt **zwei Ausnahmen**:

- **Übernacht- und Wochenend-Ausleihe für Studierende**

- Bücher und Medien der Mediathek können sowohl in der Vorlesungs- als auch in der vorlesungsfreien Zeit über Nacht und übers Wochenende ausgeliehen werden, jeweils von 15 Uhr bis 12 Uhr am folgenden Öffnungstag der Bibliothek.
- Sie können maximal 5 Bücher und Medien entleihen.

- **Ausleihe für Wissenschaftliches Personal**

- Die Leihfrist für Lehrende der Universität Münster beträgt 4 Wochen.

Für standardisierte **Tests** gelten gesonderte Regelungen. Informationen dazu finden Sie auf der Website der Bibliothek.

Die Bibliothek verleiht für das Institut **Geräte** wie Aufnahmegeräte, Beamer, Laptops, Visualizer oder Laserpointer. Informationen dazu erhalten Sie an der Aufsicht.

Bei Verstoß gegen diese Ausleihregelungen kann die Bibliotheksleitung gem. § 22 Abs. 3 der Benutzungsordnung der ULB einen **Ausschluss von der Ausleihe** verhängen.